



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 10.11.2011
KOM(2011) 727 endgültig

2011/0332 (NLE)

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation über die Einführung oder die Erhöhung von Ausfuhrabgaben auf Rohstoffe durch die Russische Föderation

BEGRÜNDUNG

Die Russische Föderation hat sich im Zusammenhang mit ihrem Beitritt zur WTO dazu verpflichtet, ihre geltenden Ausfuhrabgaben stufenweise abzubauen oder abzuschaffen. Die Verpflichtungen bezüglich der Ausfuhrabgaben wurden in die Liste der Zugeständnisse und Verpflichtungen Russlands im Bereich Warenverkehr aufgenommen, die dem Protokoll über den Beitritt der Russischen Föderation zur WTO beigefügt wird.

Diese Liste umfasst jedoch nur Erzeugnisse (im Wesentlichen Rohstoffe), auf welche die Russische Föderation derzeit Ausfuhrabgaben erhebt. Die Russische Föderation vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass Rohstoffe, die nicht in der Liste aufgeführt sind, keinen Beschränkungen in Bezug auf Ausfuhrabgaben unterliegen.

Um das Risiko zu verringern, dass künftig neue Ausfuhrabgaben auf weitere Rohstoffe erhoben werden, hat die EU daher ein bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels ausgehandelt (im Folgenden „Abkommen“), nach dem die Russische Föderation sich nach besten Kräften bemühen muss, keine Ausfuhrabgaben auf die Rohstoffe einzuführen oder zu erhöhen, die in einer Liste in einem Anhang des Briefwechsels aufgeführt sind. Darüber hinaus verpflichtet sich die Russische Föderation für den Fall, dass sie die Einführung oder Erhöhung derartiger Ausfuhrabgaben beabsichtigt, die Europäische Kommission vorab zu konsultieren und ihren Standpunkt zu berücksichtigen. Die Liste betrifft Rohstoffe, die nicht in der genannten Liste der Zugeständnisse und Verpflichtungen im Bereich Warenverkehr aufgeführt sind; darüber hinaus gilt für diese Rohstoffe, dass der Anteil der Russischen Föderation an der Weltproduktion oder den weltweiten Ausfuhren mehr als 10 % beträgt oder die EU derzeit oder potenziell einen hohen Einfuhrbedarf daran hat oder die Gefahr besteht, dass es bei diesen Rohstoffen zu weltweiten Versorgungsengpässen kommt. Die EU selbst muss im Rahmen des Abkommens keinerlei Verpflichtungen eingehen.

Damit gewährleistet ist, dass die Russische Föderation die genannten Verpflichtungen in Bezug auf neue Ausfuhrabgaben auf Rohstoffe ab dem Tag einhält, an dem sie der WTO beitrifft, sollten dieses Abkommen und das Protokoll ab dem besagten Tag vorläufig angewandt werden.

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation über die Einführung oder die Erhöhung von Ausfuhrabgaben auf Rohstoffe durch die Russische Föderation

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach dem Beschluss XXX des Rates vom [...] ¹ wurde das Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation über die Einführung oder die Erhöhung von Ausfuhrabgaben auf Rohstoffe durch die Russische Föderation (im Folgenden „Abkommen“) am [...] vorbehaltlich seines späteren Abschlusses unterzeichnet.
- (2) Das Abkommen wurde ausgehandelt und unterzeichnet angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung des Rohstoffzugangs für die Europäische Union sowie der Bedeutung der Russischen Föderation als Rohstofflieferant der Europäischen Union.
- (3) Das Abkommen sollte im Namen der Europäischen Union genehmigt werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation über die Einführung oder die Erhöhung von Ausfuhrabgaben auf Rohstoffe durch die Russische Föderation wird im Namen der Europäischen Union genehmigt.

Der Wortlaut des Abkommens ist diesem Beschluss beigefügt.

¹ ABl. L [...] vom [...], S. [...].

Artikel 2

Der Präsident des Rates bestellt die Person, die befugt ist, im Namen der Europäischen Union die nach dem Abkommen vorgesehene Notifikation vorzunehmen, mit der die Europäische Union ihre Zustimmung zur vertraglichen Bindung an dieses Abkommen ausdrückt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seines Erlasses in Kraft.

Geschehen zu Brüssel den [...].

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

ABKOMMEN

in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation über die Einführung oder die Erhöhung von Ausfuhrabgaben auf Rohstoffe

Schreiben Nr. 1

[Schreiben der Russischen Föderation]

.....,

Exzellenz,

im Anschluss an die Verhandlungen zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union (im Folgenden „Parteien“) über die Einführung oder die Erhöhung von Ausfuhrabgaben auf Rohstoffe sind die Parteien wie folgt übereingekommen:

Die Regierung der Russischen Föderation bemüht sich nach besten Kräften, für die im Anhang zu diesem Schreiben aufgeführten Rohstoffe keine Ausfuhrabgaben einzuführen oder zu erhöhen. Die Liste wurde anhand der folgenden Kriterien aufgestellt:

Rohstoffe, die nicht in Teil V der Liste der Zugeständnisse und Verpflichtungen im Bereich Warenverkehr aufgeführt sind und für die gilt, dass der Anteil der Russischen Föderation an der Weltproduktion oder den weltweiten Ausfuhren mehr als 10 % beträgt oder die EU derzeit oder potenziell einen hohen Einfuhrbedarf daran hat oder die Gefahr besteht, dass es bei diesen Rohstoffen zu weltweiten Versorgungsengpässen kommt.

Sollte die Regierung der Russischen Föderation die Einführung oder die Erhöhung von Ausfuhrabgaben auf diese Rohstoffe in Betracht ziehen, führt sie spätestens 2 Monate vor der Umsetzung der betreffenden Maßnahmen mit der Europäischen Kommission Konsultationen, um eine Lösung zu finden, welche die Interessen beider Seiten berücksichtigt.

Die Bestimmungen dieses Schreibens gelten nicht für Erzeugnisse auf der diesem Schreiben beigefügten Liste, die auch in Teil V der Liste der Zugeständnisse und Verpflichtungen der Russischen Föderation gegenüber der WTO im Bereich Warenverkehr im Hinblick auf Ausfuhrabgaben aufgeführt sind.

Sofern die Europäische Union ihre Zustimmung zum Inhalt dieses Schreibens bestätigt, schlage ich vor, dass dieses Schreiben und das Antwortschreiben der Europäischen Union zusammen das Abkommen zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union über die Einführung oder die Erhöhung

von Ausfuhrabgaben auf Rohstoffe bilden, und dass dieses Abkommen an dem Tag in Kraft tritt, an dem die Parteien einander durch den Austausch schriftlicher Notifikationen den Abschluss ihrer internen Verfahren bescheinigen. Dieses Abkommen wird ab dem Tag des Beitritts der Russischen Föderation zur Welthandelsorganisation vorläufig angewandt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

[Im Namen der Russischen Föderation]

Schreiben Nr. 2

[Schreiben der Europäischen Union]

Exzellenz,

ich beehre mich, den Eingang Ihres heutigen Schreibens zu bestätigen, das wie folgt lautet:

„Im Anschluss an die Verhandlungen zwischen der Russischen Föderation und der Europäische Union (im Folgenden „Parteien“) über die Einführung oder die Erhöhung von Ausfuhrabgaben auf Rohstoffe, sind die Parteien wie folgt übereingekommen:

Die Regierung der Russischen Föderation bemüht sich nach besten Kräften, für die im Anhang zu diesem Schreiben aufgeführten Rohstoffe keine Ausfuhrabgaben einzuführen oder zu erhöhen. Die Liste wurde anhand der folgenden Kriterien aufgestellt:

Rohstoffe, die nicht in Teil V der Liste der Zugeständnisse und Verpflichtungen im Bereich Warenverkehr aufgeführt sind und für die gilt, dass der Anteil der Russischen Föderation an der Weltproduktion oder den weltweiten Ausfuhren mehr als 10 % beträgt oder die EU derzeit oder potenziell einen hohen Einfuhrbedarf daran hat oder die Gefahr besteht, dass es bei diesen Rohstoffen zu weltweiten Versorgungsengpässen kommt.

Sollte die Regierung der Russischen Föderation die Einführung oder die Erhöhung von Ausfuhrabgaben auf diese Rohstoffe in Betracht ziehen, führt sie spätestens 2 Monate vor der Umsetzung der betreffenden Maßnahmen mit der Europäischen Kommission Konsultationen, um eine Lösung zu finden, welche die Interessen beider Seiten berücksichtigt.

Die Bestimmungen dieses Schreibens gelten nicht für Erzeugnisse auf der diesem Schreiben beigefügten Liste, die auch in Teil V der Liste der Zugeständnisse und Verpflichtungen der Russischen Föderation gegenüber der WTO im Bereich Warenverkehr im Hinblick auf Ausfuhrabgaben aufgeführt sind.

Sofern die Europäische Union ihre Zustimmung zum Inhalt dieses Schreibens bestätigt, schlage ich vor, dass dieses Schreiben und das Antwortschreiben der Europäischen Union zusammen das Abkommen zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union über die Einführung oder die Erhöhung von Ausfuhrabgaben auf Rohstoffe bilden, und dass dieses Abkommen an dem

Tag in Kraft tritt, an dem die Parteien einander durch den Austausch schriftlicher Notifikationen den Abschluss ihrer internen Verfahren bescheinigen. Dieses Abkommen wird ab dem Tag des Beitritts der Russischen Föderation zur Welthandelsorganisation vorläufig angewandt.“

Ich beehre mich, Ihnen die Zustimmung der Europäischen Union zum Inhalt dieses Schreibens zu bestätigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

[Im Namen der Europäischen Union]

ANHANG
LISTE
der Rohstoffe

HS	BESCHREIBUNG*
0902 10	Grüner Tee in unmittelbaren Umschließungen <= 3 kg
0902 30	Schwarzer fermentierter und teilweise fermentierter Tee, auch aromatisiert, in unmittelbaren Umschließungen <= 3 kg
0909 20	Korianderfrüchte
1001 10	Hartweizen
1001 90	Weizen und Mengkorn (ausg. Hartweizen)
1002 00	Roggen
1003 00	Gerste
1008 10	Buchweizen
1008 20	Hirse (ausg. Körner-Sorghum)
1101 00	Mehl von Weizen oder Mengkorn
1102 10	Roggenmehl
1103 19	Grob- und Feingrieß von Getreide (ausg. Weizen und Mais)
1104 12	Haferkörner, gequetscht oder als Flocken
1104 29	Getreidekörner, geschält, perlförmig geschliffen, geschnitten, geschrotet oder anders bearbeitet (ausg. Hafer und Mais, Getreidemehl und geschälter und halbgeschliffener oder vollständig geschliffener Reis und Bruchreis)
1107 10	Malz (ausg. geröstet)
1107 20	Gerösteter Malz
1204 00	Leinsamen, auch geschrotet
1205 10	Rapssamen oder Rübsensamen mit einem niedrigen Gehalt an Erucasäure, 'deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von < 2 GHT aufweist und deren feste Bestandteile einen Gehalt an Glucosinolaten von < 30 Micromol/g aufweisen'
1205 90	Rapssamen oder Rübsensamen mit einem hohen Gehalt an Erucasäure, 'deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von >= 2 GHT aufweist und deren feste Bestandteile einen Gehalt an Glucosinolaten von >= 30 Micromol/g aufweisen', auch geschrotet
1206 00	Sonnenblumenkerne, auch geschrotet
1207 50	Senfsamen, auch geschrotet
1512 11	Sonnenblumenöl oder Safloröl, roh
1512 19	Sonnenblumenöl oder Safloröl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert (ausg. roh)
1514 11	Rapsöl oder Rübsenöl, mit einem niedrigen Gehalt an Erucasäure, 'fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von < 2 GHT', roh
1514 19	Rapsöl oder Rübsenöl, mit einem niedrigen Gehalt an Erucasäure, 'fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von < 2 GHT' und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert (ausg. crude)
1517 10	Margarine (ausg. flüssig)
1517 90	Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen, genießbar sowie von genießbaren Fraktionen verschiedener Fette und Öle (ausg. Fette und Öle sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiter zubereitet, Mischungen von Olivenölen sowie deren Fraktionen, und feste Margarine)
1701 99	Rohrzucker oder Rübenzucker und chemisch reine Saccharose, fest (ausg. Rohr- und Rübenzucker mit Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen sowie Rohrzucker)

1703 90	Rübenzuckermelasse aus der Gewinnung oder Raffination von Zucker
2401 10	Tabak, unentrippt
2403 10	Rauchtabak, auch teilweise oder ganz aus Tabakersatzstoffen
2403 91	Tabak aus 'homogenisierten' oder 'rekonstituierten' fein zerkleinerten Tabakblättern, Tabakabfällen oder Tabakstaub
2502 00	Schwefelkies, nicht geröstet
2503 00	Schwefel aller Art (ausg. sublimierter Schwefel, gefälltter Schwefel und kolloider Schwefel)
2504 10	Grafit, natürlich, in Pulverform oder in Flocken
2504 90	Grafit, natürlich (ausg. in Pulverform oder in Flocken)
2505 10	Quarzsande und kieselsaure Sande, auch gefärbt
2506 10	Quarz (ausg. Quarzsande)
2506 20	Quarzite, durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten
2507 00	Kaolin und anderer kaolinhaltiger Ton und Lehm, auch gebrannt
2508 10	Bentonit
2508 30	Ton und Lehm, feuerfest (ausg. Kaolin und anderer kaolinhaltiger Ton und geblähter Ton)
2508 70	Schamotte-Körnungen und Ton-Dinasmassen
2509 00	Kreide
2510 10	Calciumphosphate und Aluminiumcalciumphosphate, natürliche, und Phosphatkreiden, ungemahlen
2510 20	Calciumphosphate und Aluminiumcalciumphosphate, natürliche, und Phosphatkreiden, gemahlen
2511 10	Natürliches Bariumsulfat ('Baryt')
2511 20	Bariumcarbonat, natürlich 'Witherit', auch gebrannt (ausg. Bariumoxid)
2518 30	Dolomitstampfmasse
2519 10	natürliches Magnesiumcarbonat ('Magnesit')
2519 90	Magnesia, geschmolzen; totgebrannte 'gesinterte' Magnesia, auch mit Zusatz von geringen Mengen anderer Oxide vor dem Sintern; anderes Magnesiumoxid, auch chemisch rein (ausg. natürliches Magnesiumcarbonat [Magnesit])
2520 10	Gipsstein; Anhydrit
2522 10	Luftkalk, ungelöscht
2522 20	Luftkalk, gelöscht
2523 29	Portlandzement (ausg. weiß, auch künstlich gefärbt)
2524 10	Krokydolith-Asbest (ausg. Asbestwaren)
2524 90	Asbest (ausg. Krokydolith und Asbestwaren)
2525 10	Glimmer, roh oder in ungleichmäßige Blätter oder Scheiben gespalten
2525 20	Glimmerpulver
2525 30	Glimmerabfall
2526 10	Speckstein, natürlich, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder quadratischen oder rechteckigen Platten sowie Talk, ungemahlen oder unzerkleinert
2526 20	Speckstein, natürlich, und Talk, gemahlen oder sonst zerkleinert
2528 10	Natriumborate, natürliche, und ihre Konzentrate, auch calciniert (ausg. aus natürlichen Solen ausgeschiedene Natriumborate)
2528 90	Borate, natürliche, und ihre Konzentrate, auch calciniert, und natürliche Borsäure mit einem Gehalt an H_3BO_3 von ≤ 85 GHT in der Trockensubstanz (ausg. Natriumborate und ihre Konzentrate sowie aus natürlichen Solen ausgeschiedene Borate)
2529 10	Feldspat
2529 21	Flussspat, mit einem Gehalt an Calciumfluorid von ≤ 97 GHT

2529 22	Flussspat, mit einem Gehalt an Calciumfluorid von > 97 GHT
2529 30	Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit
2530 10	Vermiculit, Perlit und Chlorite, nicht geblät
2530 20	Kieserit und Epsomit (natürliche Magnesiumsulfate)
2530 90	Arsensulfide, Alunit, Puzzolanerde, Farberden und andere mineralische Stoffe, a.n.g.
2601 11	Eisenerze und ihre Konzentrate, unagglomeriert (ausg. Schwefelkiesabbrände)
2601 12	Eisenerze und ihre Konzentrate, agglomeriert (ausg. Schwefelkiesabbrände)
2601 20	Schwefelkiesabbrände
2602 00	Manganerze und ihre Konzentrate, einschl. eisenhaltiger Manganerze und ihre Konzentrate, mit einem Gehalt an Mangan von ≥ 20 GHT, bezogen auf die Trockenmasse
2603 00	Kupfererze und ihre Konzentrate
2604 00	Nickelerze und ihre Konzentrate
2605 00	Cobalterze und ihre Konzentrate
2606 00	Aluminiumerze und ihre Konzentrate
2607 00	Bleierze und ihre Konzentrate
2608 00	Zinkerze und ihre Konzentrate
2609 00	Zinnerze und ihre Konzentrate
2610 00	Chromerze und ihre Konzentrate
2611 00	Wolframerze und ihre Konzentrate
2612 10	Uranerze und ihre Konzentrate
2612 20	Thoriumerze und ihre Konzentrate
2613 10	Molybdänerze und ihre Konzentrate, geröstet
2613 90	Molybdänerze und ihre Konzentrate (ausg. geröstet)
2614 00	Titanerze und ihre Konzentrate
2615 10	Zirkonerze und ihre Konzentrate
2615 90	Niobiumerze, Tantal- oder Vanadiumerze und deren Konzentrate
2616 10	Silbererze und ihre Konzentrate
2616 90	Edelmetallerze und ihre Konzentrate (ausg. Silbererze und ihre Konzentrate)
2617 10	Antimonerze und ihre Konzentrate
2617 90	Erze und ihre Konzentrate (ausg. Eisen-, Mangan-, Kupfer-, Nickel-, Cobalt-, Aluminium-, Blei-, Zink-, Zinn-, Chrom-, Wolfram-, Uran-, Thorium-, Molybdän-, Titan-, Niobium-, Tantal-, Vanadium-, Zirkon-, Edelmetall- oder Antimonerze und deren Konzentrate)
2618 00	Granulierte Schlacke (Schlackensand) aus der Eisen- und Stahlherstellung
2619 00	Schlacken, Zunder und andere Abfälle aus der Eisen- und Stahlherstellung (ausg. granulierte Schlacke)
2620 11	Galvanisationsmatte (Hartzink)
2620 19	Aschen und Rückstände, überwiegend Zink enthaltend (ausg. Galvanisationsmatte [Hartzink])
2620 21	Schlämme von bleihaltigem Benzin und Schlämme von bleihaltigen Antiklopfmitteln, aus Lagertanks von bleihaltigem Benzin und bleihaltigen Antiklopfmitteln hauptsächlich aus Blei, Bleiverbindungen und Eisenoxid bestehend
2620 29	Aschen und Rückstände, überwiegend Blei enthaltend (ausg. Schlämme von bleihaltigem Benzin und Schlämme von bleihaltigen Antiklopfmitteln)
2620 30	Aschen und Rückstände, überwiegend Kupfer enthaltend
2620 40	Aschen und Rückstände, überwiegend Aluminium enthaltend
2620 60	Aschen und Rückstände, die Arsen, Quecksilber, Thallium oder deren Mischungen enthalten, wie sie zum Gewinnen von Arsen, der genannten Metalle oder zum Herstellen von chemischen Verbindungen daraus verwendet werden (ausg. solche aus der Eisen- und Stahlherstellung)

2620 91	Aschen und Rückstände, die Antimon, Beryllium, Cadmium, Chrom oder deren Mischungen enthalten (ausg. solche aus der Eisen- und Stahlherstellung)
2620 99	Aschen und Rückstände, die Metalle oder Metallverbindungen enthalten (ausg. solche der Eisen- und Stahlherstellung sowie überwiegend Zink, Blei, Kupfer oder Aluminium enthaltend, solche, die Arsen, Quecksilber, Thallium oder deren Mischungen enthalten, wie sie zum Gewinnen von Arsen oder der genannten Metalle oder zum Herstellen von chemischen Verbindungen daraus verwendet werden, und solche, die Antimon, Beryllium, Cadmium, Chrom oder deren Mischungen enthalten)
2621 10	Aschen und Rückstände vom Verbrennen von Siedlungsabfällen
2621 90	Schlacken und Aschen, einschl. Seetangasche (ausg. Schlacken, einschl. granuliert Schlacke, aus der Eisen- und Stahlherstellung, Aschen und Rückstände, die Arsen, Metalle oder Metallverbindungen enthalten, sowie solche vom Verbrennen von Siedlungsabfällen)
2701 11	Anthrazit-Steinkohle, auch in Pulverform, unagglomeriert
2701 12	Steinkohle, bitumenhaltig, auch in Pulverform, unagglomeriert
2701 19	Steinkohle, auch in Pulverform, unagglomeriert (ausg. Anthrazit und bitumenhaltige Steinkohle)
2701 20	Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe
2702 10	Braunkohle, auch in Pulverform, unagglomeriert (ausg. Gagat [Jett])
2702 20	Braunkohle, agglomeriert (ausg. Gagat [Jett])
2703 00	Torf, einschl. Torfstreu, auch agglomeriert
2704 00	Koks und Schwelkoks, aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf, auch agglomeriert; Retortenkohle
2705 00	Steinkohlengas, Wassergas, Generatorgas, Schwachgas und ähnl. Gase (ausg. Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe)
2706 00	Teer aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, auch entwässert oder teilweise destilliert, einschl. rekonstituierte Teere
2707 10	Benzole > 50% Benzol enthaltend (ausg. chemisch einheitlich)
2707 20	Toluole > 50% Toluol enthaltend (ausg. chemisch einheitlich)
2707 30	Xylole > 50% Xylol enthaltend (ausg. chemisch einheitlich)
2707 40	Naphthalin > 50% Naphthalin enthaltend (ausg. chemisch einheitlich)
2707 50	Mischungen aromatischer Kohlenwasserstoffe, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 250°C einschl. der Destillationsverluste mindestens 65 RHT übergehen (ausg. chemisch einheitliche Verbindungen)
2707 91	Kreosotöle (ausg. chemisch einheitlich)
2707 99	Öle und andere Erzeugnisse der Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers sowie ähnl. Erzeugnisse, sofern in ihnen die aromatischen Bestandteile in Bezug auf das Gewicht gegenüber den unaromatischen Bestandteilen überwiegen (ausg. chemisch einheitliche Verbindungen sowie Benzole, Toluole, Xylole, Naphtalin, Mischungen aromatischer Kohlenwasserstoffe der Unterpos. 2707.50, Phenole sowie Kreosotöle)
2708 10	Pech aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren
2708 20	Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren
2709 00	Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, roh
2710 11	Leichtöle und Zubereitungen, aus Erdöl oder bituminösen Mineralien, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 210°C einschl. der Destillationsverluste ≥ 90 RHT übergehen
2710 19	Öle, mittelschwer, und Zubereitungen, aus Erdöl oder bituminösen Mineralien, a.n.g.
2710 91	Ölabfälle, polychlorierte Biphenyle [PCB], polychlorierte Terphenyle [PCT] oder polybromierte Biphenyle [PBB] enthaltend
2710 99	Ölabfälle hauptsächlich Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend (ausg. polychlorierte Biphenyle [PCB], polychlorierte Terphenyle [PCT] oder polybromierte Biphenyle [PBB] enthaltend)
2711 11	Erdgas, verflüssigt
2711 12	Propan, verflüssigt
2711 13	Butane, verflüssigt (ausg. mit einer Reinheit von $\geq 95\%$ an n-Butan oder Isobutan)
2711 14	Ethylen, Propylen, Butylen und Butadien, verflüssigt (ausg. Ethylen mit einer Reinheit von $\geq 95\%$ und Propylen, Butylen und Butadien mit einer Reinheit von $\geq 90\%$)

2711 19	Kohlenwasserstoffe, gasförmig, verflüssigt, a.n.g. (ausg. Erdgas, Propan, Butane, Ethylen, Propylen, Butylen und Butadien)
2711 21	Erdgas in gasförmigem Zustand
2711 29	Kohlenwasserstoffe in gasförmigem Zustand, a.n.g. (ausg. Erdgas)
2712 10	Vaselin
2712 20	Paraffin mit einem Gehalt an Öl von < 0,75 GHT
2712 90	Paraffin, mikrokristallines Erdölwachs, paraffinische Rückstände "slack wax", Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, andere Mineralwachse und ähnl. durch Synthese oder andere Verfahren gewonnene Erzeugnisse, auch gefärbt (ausg. Vaselin sowie Paraffin mit einem Gehalt an Öl von < 0,75 GHT)
2713 11	Petrolkoks, nichtcalciniert
2713 12	Petrolkoks, calciniert
2713 20	Bitumen aus Erdöl
2713 90	Rückstände aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien (ausg. Petrolkoks und Bitumen aus Erdöl)
2714 10	Bituminöse oder ölhaltige Schiefer und Sande
2714 90	Naturbitumen und Naturasphalt; Asphaltite und Asphaltgestein
2715 00	Asphaltmastix, Verschnittbitumen und andere bituminöse Mischungen auf der Grundlage von Naturasphalt oder Naturbitumen, Bitumen aus Erdöl, Mineralteer oder Mineralteerpech
2801 10	Chlor
2801 20	Iod
2801 30	Fluor; Brom
2802 00	Sublimierter oder gefällter Schwefel; kolloider Schwefel
2803 00	Kohlenstoff 'Ruß und andere Formen von Kohlenstoff', a.n.g.
2804 10	Wasserstoff
2804 21	Argon
2804 29	Edelgase (ausg. Argon)
2804 30	Stickstoff
2804 40	Sauerstoff
2804 50	Bor; Tellur
2804 61	Silicium, mit einem Gehalt an Silicium von $\geq 99,99$ GHT
2804 69	Silicium, mit einem Gehalt an Silicium von < 99,99 GHT
2804 70	Phosphor
2804 80	Arsen
2804 90	Selen
2805 11	Natrium
2805 12	Calcium
2805 19	Alkalimetalle oder Erdalkalimetalle (ausg. Natrium und Calcium)
2805 30	Seltenerdmetalle, Scandium und Yttrium, auch untereinander gemischt oder miteinander legiert
2805 40	Quecksilber
2806 10	Chlorwasserstoff (Salzsäure)
2806 20	Chloroschwefelsäure
2807 00	Schwefelsäure; Oleum
2808 00	Salpetersäure; Nitriersäuren
2809 10	Diphosphorpentoxid
2809 20	Phosphorsäure; Polyphosphorsäuren, auch chemisch uneinheitlich

2810 00	Boroxide; Borsäuren
2811 11	Fluorwasserstoff (Flusssäure)
2811 19	Säuren, anorganisch (ausg. Chlorwasserstoff [Salzsäure], Chloroschwefelsäure, Schwefelsäure, Oleum, Salpetersäure, Nitriersäuren, Phosphorsäure, Polyphosphorsäuren, Borsäuren und Fluorwasserstoff [Flusssäure])
2811 21	Kohlenstoffdioxid
2811 22	Siliciumdioxid
2811 29	Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle, anorganisch (ausg. Diphosphorpentaoxid, Boroxide, Kohlenstoffdioxid, Siliciumdioxid und Schwefeldioxid)
2812 10	Chloride und Chloridoxide
2812 90	Halogenide und Halogenoxide der Nichtmetalle (ausg. Chloride und Chloridoxide)
2813 10	Kohlenstoffdisulfid
2813 90	Sulfide der Nichtmetalle (ausg. Kohlenstoffdisulfid); handelsübliches Phosphortrisulfid
2814 10	Ammoniak, wasserfrei
2814 20	Ammoniak in wässriger Lösung
2815 11	Natriumhydroxid (Ätznatron), fest
2815 12	Natriumhydroxid (Ätznatron), in wässriger Lösung (Natronlauge)
2815 20	Kaliumhydroxid (Ätzkali)
2815 30	Natrium- oder Kaliumperoxid
2816 10	Magnesiumhydroxid und -peroxid
2816 40	Strontium- und Bariumoxid, -hydroxid und -peroxid
2817 00	Zinkoxid; Zinkperoxid
2818 10	Korund, künstlicher, auch chemisch uneinheitlich
2818 20	Aluminiumoxid (ausg. künstlicher Korund)
2818 30	Aluminiumhydroxid
2819 10	Chromtrioxid
2819 90	Chromoxide und Chromhydroxide (ausg. Chromtrioxid)
2820 10	Mangandioxid
2820 90	Manganoxide (ausg. Mangandioxid)
2821 10	Eisenoxide und -hydroxide
2821 20	Farberden mit einem Gehalt an gebundenem Eisen von ≥ 70 GHT, berechnet als Fe_2O_3
2822 00	Cobaltoxide und -hydroxide; handelsübliche Cobaltoxide
2823 00	Titanoxide
2824 10	Bleimonoxid (Lithargyrum, Massicot)
2824 90	Bleioxide (ausg. Bleimonoxid [Lithargyrum, Massicot])
2825 10	Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze
2825 20	Lithiumoxid und -hydroxid
2825 30	Vanadiumoxide und -hydroxide
2825 40	Nickeloxide und -hydroxide
2825 50	Kupferoxide und -hydroxide
2825 60	Germaniumoxide und Zirconiumdioxid
2825 70	Molybdänoxide und -hydroxide
2825 80	Antimonoxide
2825 90	Basen, anorganisch, sowie Metalloxide, Metallhydroxide und Metallperoxide, a.n.g.

2826 12	Aluminiumfluorid
2826 19	Fluoride (ausg. des Ammoniums, des Natriums und des Aluminiums)
2826 30	Natriumhexafluoroaluminat (synthetischer Kryolith)
2826 90	Fluorosilicate, Fluoroaluminat und andere komplexe Fluorosalze (ausg. Fluorosilicate des Natriums oder des Kaliums und Natriumhexafluoroaluminat [synthetischer Kryolith])
2827 10	Ammoniumchlorid
2827 20	Calciumchlorid
2827 31	Magnesiumchlorid
2827 32	Aluminiumchlorid
2827 35	Nickelchlorid
2827 39	Chloride (ausg. Ammonium-, Calcium-, Magnesium-, Aluminium-, Eisen-, Cobalt-, Nickel- und Zinkchlorid)
2827 41	Kupferchloridoxide und Kupferchloridhydroxide
2827 49	Chloridoxide und Chloridhydroxide (ausg. Kupfer)
2827 51	Bromide des Natriums oder des Kaliums
2827 59	Bromide und Bromidoxide (ausg. Bromide des Natriums und des Kaliums)
2827 60	Iodide und Iodidoxide
2828 10	Calciumhypochlorite, einschl. handelsübliches Calciumhypochlorit
2828 90	Hypochlorite, Chlorite und Hypobromite (ausg. Calciumhypochlorite)
2829 11	Natriumchlorat
2829 19	Chlorate (ausg. des Natriums)
2829 90	Perchlorate; Bromate und Perbromate; Iodate und Periodate
2830 10	Natriumsulfide
2830 90	Sulfide (ausg. des Natriums, des Zinks und des Cadmiums); Polysulfide, auch chemisch uneinheitlich
2831 10	Natriumdithionit und Natriumsulfoxylat
2831 90	Dithionite und Sulfoxylate (ausg. des Natriums)
2832 10	Natriumsulfite
2832 20	Sulfite (ausg. des Natriums)
2832 30	Thiosulfate
2833 11	Dinatriumsulfat
2833 19	Natriumsulfate (ausg. Dinatriumsulfat)
2833 21	Magnesiumsulfat
2833 22	Aluminiumsulfat
2833 24	Nickelsulfate
2833 25	Kupfersulfate
2833 27	Bariumsulfat
2833 29	Sulfate (ausg. des Natriums, des Magnesiums, des Aluminiums, des Chroms, des Nickels, des Kupfers, des Zinks und des Bariums)
2833 30	Alaune
2833 40	Peroxosulfate (Persulfate)
2834 10	Nitrite
2834 21	Kaliumnitrat
2834 29	Nitrate (ausg. des Kaliums)
2835 10	Phosphinate (Hypophosphite) und Phosphonate (Phosphite)

2835 22	Mononatriumdihydrogenphosphat oder Dinatriumhydrogenphosphat
2835 24	Kaliumphosphate
2835 25	Calciumhydrogenorthophosphat (Dicalciumphosphat)
2835 26	Calciumphosphate (ausg. Calciumhydrogenorthophosphat [Dicalciumphosphat])
2835 29	Phosphate (ausg. Mononatriumphosphat, Dinatriumphosphat, Trinatriumphosphat sowie Phosphate des Kaliums und des Calciums)
2835 31	Natriumtriphosphat (Natriumtripolyphosphat), auch chemisch uneinheitlich
2835 39	Polyphosphate, auch chemisch uneinheitlich (ausg. Natriumtriphosphat [Natriumtripolyphosphat])
2836 20	Dinatriumcarbonat
2836 30	Natriumhydrogencarbonat (Natriumbicarbonat)
2836 40	Kaliumcarbonate
2836 50	Calciumcarbonat
2836 60	Bariumcarbonat
2836 91	Lithiumcarbonate
2836 92	Strontiumcarbonat
2836 99	Carbonate und Peroxocarbonate 'Percarbonate' (ausg. handelsübliches Ammoniumcarbonat und andere Ammoniumcarbonate, Dinatriumcarbonat, Natriumhydrogencarbonat [Natriumbicarbonat], Kaliumcarbonate, Calciumcarbonat, Bariumcarbonat, Bleicarbonat, Lithiumcarbonate und Strontiumcarbonat)
2837 11	Natriumcyanid
2837 19	Cyanide und Cyanidoxide (ausg. des Natriums)
2837 20	Komplexe Cyanide
2839 11	Natriummetasilicate, auch handelsüblich
2839 19	Natriumsilicate, auch handelsüblich (ausg. Natriummetasilicate)
2839 90	Silicate, einschl. handelsübliche Silicate der Alkalimetalle (ausg. des Natriums und des Kaliums)
2840 11	Dinatriumtetraborat (raffinierter Borax), wasserfrei
2840 19	Dinatriumtetraborat (raffinierter Borax), ausg. wasserfrei
2840 20	Borate (ausg. Dinatriumtetraborat [raffinierter Borax])
2840 30	Peroxoborate (Perborate)
2841 30	Natriumdichromat
2841 50	Chromate und Dichromate; Peroxochromate (ausg. Chromate des Zinks oder des Bleis und Natriumdichromat)
2841 61	Kaliumpermanganat
2841 69	Manganite, Manganate und Permanganate (ausg. Kaliumpermanganat)
2841 70	Molybdate
2841 80	Wolframate
2841 90	Salze der Säuren der Metalloxide oder Metallperoxide (ausg. Aluminate, Chromate, Dichromate, Peroxochromate, Manganite, Manganate, Permanganate, Molybdate und Wolframate)
2842 10	Doppelsilicate oder komplexe Silicate der anorganischen Säuren oder Peroxosäuren, einschl. Aluminosilicate auch chemisch uneinheitlich
2842 90	Salze der anorganischen Säuren oder Peroxosäuren (ausg. der Metalloxide oder Metallperoxide, Doppelsilicate oder komplexe Silicate [einschl. Aluminosilicate auch chemisch uneinheitlich] und Azide)
2843 10	Edelmetalle in kolloidem Zustand
2843 21	Silbernitrat
2843 29	Silberverbindungen, anorganisch oder organisch, auch chemisch uneinheitlich (ausg. Silbernitrat)
2843 30	Goldverbindungen, anorganisch oder organisch, auch chemisch uneinheitlich

2843 90	Verbindungen der Edelmetalle, anorganisch oder organisch, auch chemisch uneinheitlich (ausg. Silber- und Goldverbindungen); Edelmetallamalgame
2844 10	Uran, natürlich, und seine Verbindungen; Legierungen und Dispersionen, einschl. Cermets, keramische Erzeugnisse und Mischungen, die natürliches Uran oder Verbindungen von natürlichem Uran enthalten [Euratom]
2844 20	An U 235 angereichertes Uran und seine Verbindungen: Plutonium und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen, einschl. Cermets, keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 235 angereichertes Uran, Plutonium oder Verbindungen dieser Erzeugnisse enthalten [Euratom]
2844 30	An U 235 abgereichertes Uran und seine Verbindungen; Thorium und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen, einschl. Cermets, keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 235 abgereichertes Uran, Thorium oder Verbindungen dieser Erzeugnisse enthalten
2844 40	Elemente, Isotope und Verbindungen, radioaktiv sowie Legierungen, Dispersionen, einschl. Cermets, keramische Erzeugnisse und Mischungen, die diese Elemente, Isotope oder Verbindungen enthalten, und radioaktive Rückstände (ausg. natürliches Uran, an U 235 angereichertes und abgereichertes Uran sowie Plutonium, Thorium, und deren Verbindungen)
2845 10	Schweres Wasser (Deuteriumoxid) [Euratom]
2845 90	Isotope, nicht-radioaktiv, und anorganische oder organische Verbindungen dieser Isotope, auch chemisch uneinheitlich (ausg. schweres Wasser [Deuteriumoxid])
2846 10	Cerverbindungen
2846 90	Verbindungen, anorganisch oder organisch, der Seltenerdmetalle, des Yttriums oder des Scandiums oder der Mischungen dieser Metalle (ausg. Cerverbindungen)
2847 00	Wasserstoffperoxid, auch mit Harnstoff verfestigt
2848 00	Phosphide, auch chemisch uneinheitlich (ausg. Ferrophosphor)
2849 10	Calciumcarbid, auch chemisch uneinheitlich
2849 20	Siliciumcarbid, auch chemisch uneinheitlich
2849 90	Carbide, auch chemisch uneinheitlich (ausg. des Calciums und des Siliciums)
2850 00	Hydride, Nitride, Azide, Silicide und Boride, auch chemisch uneinheitlich (ausg. Verbindungen, die zugleich Carbide der Pos. 2849 sind)
2853 00	Verbindungen, anorganisch oder organisch, einschl. destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit, a.n.g.; flüssige Luft, einschl. von Edelgasen befreite flüssige Luft; Pressluft; Amalgame (ausg. Amalgame aus Edelmetallen)
2901 10	Kohlenwasserstoffe, acyclisch, gesättigt
2901 22	Propen (Propylen)
2901 23	Buten (Butylen) und seine Isomere
2901 24	Buta-1,3-dien und Isopren
2901 29	Kohlenwasserstoffe, acyclisch, ungesättigt (ausg. Ethylen, Propen [Propylen], Buten [Butylen] und seine Isomeren sowie Buta-1,3-dien und Isopren)
2902 20	Benzol
2902 30	Toluol
2902 41	o-Xylol
2902 43	p-Xylol
2902 50	Styrol
2903 11	Chlormethan (Methylchlorid) und Chlorethan (Ethylchlorid)
2903 12	Dichlormethan (Methylenchlorid)
2903 14	Kohlenstofftetrachlorid (Tetrachlorkohlenstoff)
2903 22	Trichlorethylen
2903 23	Tetrachlorethylen (Perchlorethylen)
2903 46	Bromchlordifluormethan, Bromtrifluormethan und Dibromtetrafluorethane
2903 59	Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe (ausg. 1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan)
2905 11	Methanol (Methylalkohol)

2905 12	Propan-1-ol (Propylalkohol) und Propan-2-ol (Isopropylalkohol)
2905 13	Butan-1-ol (n-Butylalkohol)
2905 14	Butanole (ausg. Butan-1-ol [n-Butylalkohol])
2905 16	Octanol (Octylalkohol) und seine Isomere
2905 31	Ethylenglykol (Ethandiol)
2905 42	Pentaerythritol
2905 59	Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der acyclischen Alkohole (ausg. Ethchlorvynol [INN])
2906 12	Cyclohexanol, Methylcyclohexanole, Dimethylcyclohexanole
2906 21	Benzylalkohol
2907 11	Phenol (Hydroxybenzol) und seine Salze
2907 12	Kresole und ihre Salze
2907 13	Octylphenol, Nonylphenol und ihre Isomere; Salze dieser Erzeugnisse
2907 19	Phenole, einwertig (ausg. Phenol [Hydroxybenzol] und seine Salze, Kresole und ihre Salze, Octylphenol, Nonylphenol und ihre Isomere und Salze dieser Erzeugnisse, Xylenole und ihre Salze sowie Naphthole und ihre Salze)
2907 23	4,4'-Isopropylidendiphenol (Bisphenol A, Diphenylpropan) und seine Salze
2909 19	Ether, acyclisch, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Diethylether)
2909 41	2,2'-Oxydiethanol (Diethylenglykol, Digol)
2909 44	Monoalkylether des Ethylenglykols oder des Diethylenglykols (ausg. Monomethylether und Monobutylether)
2910 10	Oxiran (Ethylenoxid)
2910 30	1-Chlor-2,3-epoxypropan (Epichlorhydrin)
2912 11	Methanal (Formaldehyd)
2912 12	Ethanal (Acetaldehyd)
2914 11	Aceton
2915 21	Essigsäure
2915 31	Ethylacetat
2915 32	Vinylacetat
2915 33	n-Butylacetat
2916 13	Methacrylsäure und ihre Salze
2916 14	Ester der Methacrylsäure
2917 35	Phthalsäureanhydrid
2919 90	Ester der Phosphorsäuren und ihre Salze, einschl. Lactophosphate; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Tris[2,3-dibrompropyl]phosphat)
2921 42	Anilinderivate und ihre Salze
2922 11	Monoethanolamin und seine Salze
2922 12	Diethanolamin und seine Salze
2922 13	Triethanolamin und seine Salze
2926 10	Acrylnitril
2929 90	Verbindungen mit Stickstoff-Funktionen (ausg. Verbindungen mit Aminofunktion, Amine mit Sauerstoff-Funktion, quaternäre organische Ammoniumsalze und -hydroxide, Lecithine und andere Phosphoaminolipoide, Verbindungen mit Carbonsäureamid-, Kohlensäureamid-, Carbonsäureimid-, Imin- oder Nitrilfunktion, Diazo-, Azo- und Azoxyverbindungen, organische Derivate des Hydrazins oder des Hydroxylamins sowie Isocyanate)
2930 40	Methionin

2933 69	Verbindungen, heterocyclisch, nur mit Stickstoff als Heteroatom(e), die einen nichtkondensierten Triazinring, auch hydriert, in der Struktur enthalten (ausg. Melamin)
2933 71	6-Hexanlactam (epsilon-Caprolactam)
3102 10	Harnstoff, auch in wässriger Lösung (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von <= 10 kg)
3102 21	Ammoniumsulfat (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von <= 10 kg)
3102 29	Doppelsalze und Mischungen von Ammoniumsulfat und Ammoniumnitrat (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von <= 10 kg)
3102 30	Ammoniumnitrat, auch in wässriger Lösung (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von <= 10 kg)
4101 20	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern (einschl. Büffeln) oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von <= 8 kg, wenn sie nur getrocknet, von <= 10 kg, wenn sie trocken gesalzen oder von <= 16 kg, wenn sie frisch, nass gesalzen oder anders konserviert sind (ausg. gegerbt sowie zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert)
4101 50	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern (einschl. Büffeln) oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von > 16 kg, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert (ausg. gegerbt, zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert oder zugerichtet)
4101 90	Croupous, Halbcroupous und Bauchstücke sowie gespaltene rohe Häute und Felle von Rindern und Kälbern (einschl. Büffeln) oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, und ganze rohe Häute und Felle mit einem Stückgewicht von > 8 kg jedoch < 16 kg, wenn sie nur getrocknet, und von > 10 kg jedoch < 16 kg, wenn sie trocken gesalzen sind (ausg. gegerbt, zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert oder zugerichtet)
4102 10	Häute und Felle, roh, nichtenthaart, von Schafen oder Lämmern, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert (ausg. von Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnl. Lämmern oder von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern)
4102 21	Häute und Felle, roh, enthaart, von Schafen oder Lämmern, gepickelt, auch gespalten
4102 29	Häute und Felle, roh, enthaart, von Schafen oder Lämmern, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert oder anders konserviert, auch gespalten (ausg. gepickelt oder zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert)
4103 20	Häute und Felle, roh, von Kriechtieren, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, auch gespalten (ausg. zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert)
4103 30	Häute und Felle, roh, von Schweinen, frisch, oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, auch enthaart oder gespalten (ausg. zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert)
4103 90	Häute und Felle, roh, frisch, oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, auch enthaart oder gespalten, einschl. Vogelbälge ohne Federn oder Daunen (ausg. zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert sowie Häute und Felle von Rindern und Kälbern (einschl. Büffeln), Pferden und anderen Einhufern, Schafen, Lämmern, Ziegen, Zickeln, Kriechtieren und Schweinen)
4104 11	Vollleder, ungespalten sowie Narbenspalt, in nassem Zustand (einschl. wet-blue), aus Häuten und Fellen von Rindern und Kälbern (einschl. Büffeln) oder von Pferden und anderen Einhufern, gegerbt, enthaart (ausg. zugerichtet)
4104 19	Häute und Felle von Rindern und Kälbern (einschl. Büffeln) oder von Pferden und anderen Einhufern, in nassem Zustand (einschl. wet-blue), gegerbt, enthaart, auch gespalten (ausg. zugerichtet, Vollleder, ungespalten sowie Narbenspalt)
4104 41	Vollleder, ungespalten sowie Narbenspaltleder, in getrocknetem Zustand (crust), aus Häuten und Fellen von Rindern und Kälbern (einschl. Büffeln) oder von Pferden und anderen Einhufern, enthaart (ausg. zugerichtet)
4104 49	Häute und Felle von Rindern und Kälbern (einschl. Büffeln) oder von Pferden und anderen Einhufern, in getrocknetem Zustand (crust), enthaart, auch gespalten (ausg. zugerichtet, Vollleder, ungespalten sowie Narbenspaltleder)
4105 10	Häute und Felle von Schafen oder Lämmern, in nassem Zustand (einschl. wet-blue), gegerbt, enthaart, auch gespalten (ausg. zugerichtet sowie nur vorgegerbt)

4105 30	Häute und Felle von Schafen oder Lämmern, in getrocknetem Zustand (crust), enthaart, auch gespalten (ausg. zugerichtet sowie nur vorgegerbt)
4106 21	Häute und Felle von Ziegen oder Zickeln, in nassem Zustand (einschl. wet-blue), gegerbt, enthaart, auch gespalten (ausg. zugerichtet sowie nur vorgegerbt)
4106 22	Häute und Felle von Ziegen oder Zickeln, in getrocknetem Zustand (crust), enthaart, auch gespalten (ausg. zugerichtet sowie nur vorgegerbt)
4106 31	Häute und Felle von Schweinen, in nassem Zustand (einschl. wet-blue), gegerbt, enthaart, auch gespalten (ausg. zugerichtet sowie nur vorgegerbt)
4106 32	Häute und Felle von Schweinen, in getrocknetem Zustand (crust), enthaart, auch gespalten (ausg. zugerichtet sowie nur vorgegerbt)
4106 40	Häute und Felle von Kriechtieren, gegerbt, auch getrocknet, auch gespalten (ausg. zugerichtet)
4106 91	Häute und Felle von Antilopen, Rehen, Elchen, Elefanten und anderen Tieren, einschl. Meerestieren, enthaart, und Leder von haarlosen Tieren, in nassem Zustand (einschl. wet-blue), gegerbt, auch gespalten (ausg. zugerichtet, von Rindern und Kälbern, Pferden und anderen Einhufern, Schafen und Lämmern, Ziegen oder Zickeln, Schweinen und Kriechtieren sowie nur vorgegerbt)
4106 92	Häute und Felle von Antilopen, Rehen, Elchen, Elefanten und anderen Tieren, einschl. Meerestieren, enthaart, und Leder von haarlosen Tieren, in getrocknetem Zustand (crust), auch gespalten (ausg. zugerichtet, von Rindern und Kälbern, Pferden und anderen Einhufern, Schafen und Lämmern, Ziegen oder Zickeln, Schweinen und Kriechtieren sowie nur vorgegerbt)
4107 11	Vollleder (einschl. Pergament- oder Rohhautleder), ungespalten, aus ganzen Häuten und Fellen von Rindern und Kälbern (einschl. Büffeln) oder von Pferden und anderen Einhufern, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart (ausg. Sämischleder, Lackleder, folienkaschierte Lackleder und metallisierte Leder)
4107 12	Narbenspaltleder (einschl. Pergament- oder Rohhautleder), aus ganzen Häuten und Fellen von Rindern und Kälbern (einschl. Büffeln) oder von Pferden und anderen Einhufern, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart (ausg. Sämischleder, Lackleder, folienkaschierte Lackleder und metallisierte Leder)
4107 19	Leder (einschl. Pergament- oder Rohhautleder) aus ganzen Häuten und Fellen von Rindern und Kälbern (einschl. Büffeln) oder von Pferden und anderen Einhufern, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart (ausg. Vollleder, Narbenspaltleder, Sämischleder, Lackleder, folienkaschierte Lackleder und metallisierte Leder)
4107 91	Vollleder (einschl. Pergament- oder Rohhautleder), ungespalten, aus Teilstücken, Streifen oder Platten von Häuten oder Fellen von Rindern und Kälbern (einschl. Büffeln) oder von Pferden und anderen Einhufern, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart (ausg. Sämischleder, Lackleder, folienkaschierte Lackleder und metallisierte Leder)
4107 92	Narbenspaltleder (einschl. Pergament- oder Rohhautleder), aus Teilstücken, Streifen oder Platten von Häuten oder Fellen von Rindern und Kälbern (einschl. Büffeln) oder von Pferden und anderen Einhufern, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart (ausg. Sämischleder, Lackleder, folienkaschierte Lackleder und metallisierte Leder)
4107 99	Leder (einschl. Pergament- oder Rohhautleder) aus Teilstücken, Streifen oder Platten von Häuten oder Fellen von Rindern und Kälbern (einschl. Büffeln) oder von Pferden und anderen Einhufern, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart (ausg. ungespaltenes Vollleder, Narbenspaltleder, Sämischleder, Lackleder, folienkaschierte Lackleder und metallisierte Leder)
4112 00	Leder (einschl. Pergament- oder Rohhautleder) von Schafen oder Lämmern, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart, auch gespalten (ausg. Sämischleder, Lackleder, folienkaschierte Lackleder und metallisierte Leder)
4113 10	Leder (einschl. Pergament- oder Rohhautleder) von Ziegen oder Zickeln, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart, auch gespalten (ausg. Sämischleder, Lackleder, folienkaschierte Lackleder und metallisierte Leder)
4113 20	Leder (einschl. Pergament- oder Rohhautleder) von Schweinen, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart, auch gespalten (ausg. Sämischleder, Lackleder, folienkaschierte Lackleder und metallisierte Leder)
4113 30	Leder (einschl. Pergament- oder Rohhautleder) von Kriechtieren, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, auch gespalten (ausg. Sämischleder, Lackleder, folienkaschierte Lackleder und metallisierte Leder)
4113 90	Leder (einschl. Pergament- oder Rohhautleder) von Antilopen, Rehen, Elchen, Elefanten und anderen Tieren, einschl. Meerestieren, enthaart, und Leder von haarlosen Tieren, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, auch gespalten (ausg. von Rindern und Kälbern, Pferden und

	anderen Einhufern, Schafen und Lämmern, Ziegen und Zickeln, Schweinen und Kriechtieren sowie Sämischleder, Lackleder, folienkaschierte Lackleder und metallisierte Leder)
4114 10	Sämischleder, einschl. Neusämischleder (ausg. glacéegerbte Leder, nachträglich mit Formaldehyd behandelt sowie Leder, nach dem Gerben lediglich mit Öl gefettet)
4114 20	Lackleder und folienkaschierte Lackleder; metallisierte Leder (ausg. lackiertes oder metallisiertes rekonstituiertes Leder)
4115 10	Leder, rekonstituiert, auf der Grundlage von Leder oder Lederfasern hergestellt, in Platten, Blättern oder Streifen, auch in Rollen
4115 20	Schnitzel und andere Abfälle von Leder, Pergament- oder Rohhautleder oder rekonstituiertem Leder, nicht zur Herstellung von Waren aus Leder verwendbar; Lederspäne, Lederpulver und Ledermehl
4401 10	Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnl. Formen
4401 21	Nadelholz in Form von Plättchen oder Schnitzeln (ausg. von der hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendeten Art)
4401 22	Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln (ausg. von der hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendeten Art sowie Nadelholz)
4401 30	Sägespäne, Holzabfälle und Holz Ausschuss, auch zu Pellets, Briketts, Scheiten oder ähnlichen Formen zusammengepresst
4402 10	Bambuskohle, einschl. Kohle aus Schalen oder Nüssen, auch zusammengepresst (ausg. als Arzneiware, mit Weihrauch gemischte Bambuskohle sowie aktivierte Bambuskohle und Zeichenkohle)
4402 90	Holzkohle, einschl. Kohle aus Schalen oder Nüssen, auch zusammengepresst (ausg. Bambuskohle sowie Holzkohle als Arzneiware, mit Weihrauch gemischte Holzkohle, aktivierte Holzkohle und Zeichenkohle)
4403 10	Rohholz, mit Farbe, Beize, Kreosot oder anderen Konservierungsmitteln behandelt (ausg. grob zugerichtetes Holz für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeugstiele oder dergl.; Holz in Form von Bahnschwellen; Holz in Form von Brettern oder Balken usw. zugeschnitten)
4403 20	Nadelholz, roh, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet (ausg. grob zugerichtetes Holz für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeugstiele oder dergl.; Holz in Form von Bahnschwellen; Holz in Form von Brettern oder Balken usw. zugeschnitten; mit Farbe, Beize, Kreosot oder anderen Konservierungsmitteln behandeltes Holz)
4403 41	Dark Red Meranti, Light Red Meranti und Meranti Bakau, roh, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet (ausg. grob zugerichtetes Holz für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeugstiele oder dergl.; Holz in Form von Brettern oder Balken usw. zugeschnitten; mit Farbe, Beize, Kreosot oder anderen Konservierungsmitteln behandeltes Holz)
4403 49	Rohholz der in der Unterpos.-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel genannten tropischen Hölzer, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet (ausg. Dark Red Meranti, Light Red Meranti und Meranti Bakau; grob zugerichtetes Holz für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeugstiele oder dergl.; Holz in Form von Brettern oder Balken usw. zugeschnitten; mit Farbe, Beize, Kreosot oder anderen Konservierungsmitteln behandeltes Holz)
4403 91	Eichenholz (<i>Quercus</i> spp.), roh, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet (ausg. grob zugerichtetes Holz für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeugstiele oder dergl.; Holz in Form von Bahnschwellen; Holz in Form von Brettern oder Balken usw. zugeschnitten; mit Farbe, Beize, Kreosot oder anderen Konservierungsmitteln behandeltes Holz)
4403 92	Buchenholz (<i>Fagus</i> spp.), roh, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet (ausg. grob zugerichtetes Holz für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeugstiele oder dergl.; Holz in Form von Bahnschwellen; Holz in Form von Brettern oder Balken usw. zugeschnitten; mit Farbe, Beize, Kreosot oder anderen Konservierungsmitteln behandeltes Holz)
4403 99	Rohholz, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet (ausg. grob zugerichtetes Holz für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeugstiele oder dergl.; Holz in Form von Brettern oder Balken usw. zugeschnitten; mit Farbe, Beize, Kreosot oder anderen Konservierungsmitteln behandeltes Holz; allgemein Nadelholz, Eichenholz [<i>Quercus</i> spp.], Buchenholz [<i>Fagus</i> spp.] sowie tropisches Holz der Unterpos.-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel)
4404 10	Holz für Fassreifen, Holzpfähle, gespalten, Pfähle und Pflöcke aus Holz, gespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt, Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, jedoch weder gedreht, gebogen noch anders bearbeitet, für Spazierstöcke, Regenschirme, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergl., Holzspan, Holzstreifen, Holzbänder und dergl., aus Nadelholz (ausg. Reifholz auf Länge zugeschnitten und an den Enden gekerbt; Bürsteneinfassungen, Schuhleisten)
4404 20	Holz für Fassreifen, Holzpfähle, gespalten, Pfähle und Pflöcke aus Holz, gespitzt, nicht in der

	Längsrichtung gesägt, Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, jedoch weder gedrechselt, gebogen noch anders bearbeitet, für Spazierstöcke, Regenschirme, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergl., Holzspan, Holzstreifen, Holzbänder und dergl. (ausg. Reifholz auf Länge zugeschnitten und an den Enden gekerbt; Bürsteneinfassungen, Schuhleisten; allgemein Nadelholz)
4405 00	Holzwolle; Holzmehl im Sinne von Holzpulver, das mit einem Rückstand von ≤ 8 GHT ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 0,63 mm passiert
4501 10	Naturkork, unbearbeitet oder nur zugerichtet (lediglich an der Oberfläche oder anders gesäubert)
4501 90	Korkabfälle; Korkschat und Korkmehl
4502 00	Naturkork, entrindet, zwei- oder vierseitig grob zugerichtet oder in Würfeln, Platten, Blättern oder Streifen von quadratischer oder rechteckiger Form, einschl. scharfkantige Rohlinge zum Herstellen von Stopfen
4701 00	Halbstoffe, mechanisch, aus Holz, chemisch unbehandelt
4702 00	Chemische Halbstoffe aus Holz, zum Auflösen
4703 11	Halbstoffe, chemisch, aus Nadelholz 'Natron- oder Sulfatzellstoff', ungebleicht (ausg. solche zum Auflösen)
4703 19	Halbstoffe, chemisch, aus Holz 'Natron- oder Sulfatzellstoff', ungebleicht (ausg. solche zum Auflösen sowie chemische Halbstoffe aus Nadelholz)
4703 21	Halbstoffe, chemisch, aus Nadelholz 'Natron- oder Sulfatzellstoff', halbgebleicht oder gebleicht (ausg. solche zum Auflösen)
4703 29	Halbstoffe, chemisch, aus Holz 'Natron- oder Sulfatzellstoff', halbgebleicht oder gebleicht (ausg. solche zum Auflösen sowie chemische Halbstoffe aus Nadelholz)
4704 11	Halbstoffe, chemisch, aus Nadelholz 'Sulfitzellstoff', ungebleicht (ausg. solche zum Auflösen)
4704 19	Halbstoffe, chemisch, aus Holz 'Sulfitzellstoff', ungebleicht (ausg. solche zum Auflösen sowie chemische Halbstoffe aus Nadelholz)
4704 21	Halbstoffe, chemisch, aus Nadelholz 'Sulfitzellstoff', halbgebleicht oder gebleicht (ausg. solche zum Auflösen)
4704 29	Halbstoffe, chemisch, aus Holz 'Sulfitzellstoff', halbgebleicht oder gebleicht (ausg. solche zum Auflösen sowie chemische Halbstoffe aus Nadelholz)
4705 00	Halbstoffe aus Holz, durch Kombination aus mechanischem und chemischem Aufbereitungsverfahren hergestellt
4706 10	Halbstoffe aus Baumwoll-Linters
4706 20	Halbstoffe aus der Aufbereitung von Abfällen und Ausschuss von Papier oder Pappe
4706 30	Halbstoffe aus cellulosehaltigen Baumwollfaserstoffen
4706 91	Halbstoffe aus cellulosehaltigen Faserstoffen, mechanisch aufbereitet (ausg. aus Holz, Baumwoll-Linters sowie Halbstoffe aus der Aufbereitung von Abfällen und Ausschuss von Papier oder Pappe)
4706 92	Halbstoffe aus cellulosehaltigen Faserstoffen, chemisch aufbereitet (ausg. aus Holz, Baumwoll-Linters sowie Halbstoffe aus der Aufbereitung von Abfällen und Ausschuss von Papier oder Pappe)
4706 93	Halbstoffe aus cellulosehaltigen Faserstoffen, halbchemisch aufbereitet (ausg. aus Holz, Baumwoll-Linters sowie Halbstoffe aus der Aufbereitung von Abfällen und Ausschuss von Papier oder Pappe)
4707 10	Papier und Pappe (Abfälle und Ausschuss) zur Wiedergewinnung, aus ungebleichtem Kraftpapier oder aus Wellpapier oder Wellpappe
4707 20	Papier oder Pappe (Abfälle und Ausschuss) zur Wiedergewinnung, hauptsächlich aus gebleichten, in der Masse ungefärbten chemischen Halbstoffen hergestellt
4707 30	Papier oder Pappe (Abfälle und Ausschuss) zur Wiedergewinnung, hauptsächlich aus mechanischen Halbstoffen hergestellt, z. B. Zeitungen, Zeitschriften und ähnl. Drucke
4707 90	Papier oder Pappe (Abfälle und Ausschuss) zur Wiedergewinnung, einschl. Abfälle und Ausschuss unsortiert (ausg. hauptsächlich nur aus ungebleichtem Kraftpapier oder Kraftpappe oder aus Wellpapier oder Wellpappe hergestellt; aus Papier oder Pappe, hauptsächlich aus gebleichten, in der Masse ungefärbten chemischen Halbstoffen hergestellt; aus Papier oder Pappe, hauptsächlich aus mechanischen Halbstoffen hergestellt; Papierwolle)
5101 11	Schweißschurwolle, einschl. auf dem Rücken gewaschene Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt
5101 19	Schweißwolle, einschl. auf dem Rücken der Tiere gewaschene Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt (ausg. Schurwolle)

5101 21	Schurwolle, entschweißt, nichtcarbonisiert, weder gekrempelt noch gekämmt
5101 29	Wolle, entschweißt, nichtcarbonisiert, weder gekrempelt noch gekämmt (ausg. Schurwolle)
5101 30	Wolle, carbonisiert, weder gekrempelt noch gekämmt
5102 11	Kaschmirziegenhaare 'cashmere', weder gekrempelt noch gekämmt
5102 19	Tierhaare, fein, weder gekrempelt noch gekämmt (ausg. Wolle sowie Kaschmirziegenhaare 'cashmere')
5102 20	Tierhaare, grob, weder gekrempelt noch gekämmt (ausg. Haare und Borsten zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln sowie Rosshaar [aus der Mähne oder dem Schweif])
5103 10	Kämmlinge von Wolle oder feinen Tierhaaren (ausg. Reißspinnstoff)
5103 20	Abfälle von Wolle oder feinen Tierhaaren 'einschl. Garnabfälle' (ausg. Kämmlinge sowie Reißspinnstoff)
5103 30	Abfälle von groben Tierhaaren 'einschl. Garnabfälle' (ausg. Reißspinnstoff, Abfälle von Haaren oder Borsten zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln sowie Rosshaarabfälle [von Rosshaar aus der Mähne oder dem Schweif])
5104 00	Reißspinnstoff aus Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren, weder gekrempelt noch gekämmt
5105 29	Wolle, gekämmt (ausg. in loser Form [open tops])
5105 31	Kaschmirziegenhaare 'cashmere', gekrempelt oder gekämmt
5107 10	Kammgarne mit einem Anteil an Wolle von ≥ 85 GHT (ausg. in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
5201 00	Baumwolle, weder kardierte noch gekämmt
5202 10	Garnabfälle von Baumwollgarn
5202 91	Reißspinnstoff aus Baumwolle
5202 99	Abfälle von Baumwolle (ausg. Garnabfälle und Reißspinnstoff)
5203 00	Baumwolle, kardierte oder gekämmt
5205 12	Garne, ungezwirnt, aus ungekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer von 232,56 dtex bis $< 714,29$ dtex ' $> Nm 14$ bis $Nm 43$ ' (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
5205 13	Garne, ungezwirnt, aus ungekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer von 192,31 dtex bis $< 232,56$ dtex ' $> Nm 43$ bis $Nm 52$ ' (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
5205 22	Garne, ungezwirnt, aus gekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer von 232,56 dtex bis $< 714,29$ dtex ' $> Nm 14$ bis $Nm 43$ ' (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
5205 23	Garne, ungezwirnt, aus gekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer von 192,31 dtex bis $< 232,56$ dtex ' $> Nm 43$ bis $Nm 52$ ' (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
5205 24	Garne, ungezwirnt, aus gekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer von 125 dtex bis $< 192,31$ dtex ' $> Nm 52$ bis $Nm 80$ ' (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
5205 33	Garne, gezwirnt, aus ungekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer der einfachen Garne von 192,31 dtex bis $< 232,56$ dtex ' $> Nm 43$ bis $Nm 52$ der einfachen Garne' (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
5205 34	Garne, gezwirnt, aus ungekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer der einfachen Garne von 125 dtex bis $< 192,31$ dtex ' $> Nm 52$ bis $Nm 80$ der einfachen Garne' (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
5206 15	Garne, ungezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT ungekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer von < 125 dtex ' $> Nm 80$ ' (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
5301 30	Werg und Abfälle von Flachs (Leinen) einschl. Garnabfälle und Reißspinnstoff
7101 10	Perlen, echt, auch bearbeitet oder einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst sowie echte Perlen, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht (ausg. Perlmutter)
7101 21	Zuchtperlen, roh, auch einheitlich zusammengestellt

7101 22	Zuchtperlen, bearbeitet, auch einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst sowie bearbeitete Zuchtperlen, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht
7102 10	Diamanten, unsortiert
7102 21	Industriediamanten, roh oder nur gesägt, gespalten oder rau geschliffen
7102 29	Industriediamanten, bearbeitet, jedoch weder montiert noch gefasst (ausg. nichtmontierte Steine für Tonabnehmernadeln sowie Steine, die als Teile von Zählern, Messgeräten oder anderen Waren des Kapitels 90 erkennbar sind)
7102 31	Diamanten, roh oder nur gesägt, gespalten oder rau geschliffen (ausg. Industriediamanten)
7102 39	Diamanten, bearbeitet, jedoch weder montiert noch gefasst (ausg. Industriediamanten)
7103 10	Edelsteine und Schmucksteine, roh oder nur gesägt oder grob geformt, auch einheitlich zusammengestellt (ausg. Diamanten sowie Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen)
7103 91	Rubine, Saphire und Smaragde, bearbeitet, auch einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst sowie bearbeitete Rubine, Saphire und Smaragde, uneinheitlich zusammengestellt, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht (ausg. nur gesägt oder grob geformt sowie Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen)
7103 99	Edelsteine und Schmucksteine, bearbeitet, auch einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst sowie bearbeitete Edelsteine und Schmucksteine, uneinheitlich zusammengestellt, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht (ausg. nur gesägt oder grob geformt sowie Diamanten, Rubine, Saphire, Smaragde und Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen)
7104 10	Quarz, piezoelektrisch, aus synthetischen oder rekonstituierten Steinen, auch bearbeitet oder einheitlich zusammengestellt, jedoch weder montiert noch gefasst
7104 20	Edelsteine und Schmucksteine, synthetisch oder rekonstituiert, roh oder nur gesägt oder grob geformt, auch einheitlich zusammengestellt (ausg. piezoelektrischer Quarz)
7104 90	Edelsteine und Schmucksteine, synthetisch oder rekonstituiert, bearbeitet, auch einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst sowie bearbeitete synthetische oder rekonstituierte Edelsteine oder Schmucksteine, uneinheitlich zusammengestellt, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht (ausg. nur gesägt oder grob geformt sowie piezoelektrischer Quarz)
7105 10	Staub und Pulver von Diamanten, einschl. synthetischen Diamanten
7105 90	Staub und Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Edelsteinen oder Schmucksteinen (ausg. von Diamanten)
7106 10	Silber, einschl. vergoldetes oder platinirtes Silber, als Pulver
7106 91	Silber, einschl. vergoldetes oder platinirtes Silber, in Rohform (ausg. als Pulver)
7106 92	Silber, einschl. vergoldetes oder platinirtes Silber, als Halbzeug
7107 00	Silberplattierungen auf unedlen Metallen, in Rohform oder als Halbzeug
7108 11	Gold, einschl. platinirtes Gold, als Pulver, zu anderen als zu monetären Zwecken
7108 12	Gold, einschl. platinirtes Gold, in Rohform, zu anderen als zu monetären Zwecken (ausg. als Pulver)
7108 13	Gold, einschl. platinirtes Gold, als Halbzeug, zu anderen als zu monetären Zwecken
7108 20	Gold zu monetären Zwecken
7109 00	Goldplattierungen auf unedlen Metallen oder auf Silber, in Rohform oder als Halbzeug
7110 11	Platin, in Rohform oder als Pulver
7110 19	Platin als Halbzeug
7110 21	Palladium, in Rohform oder als Pulver
7110 29	Palladium als Halbzeug
7110 31	Rhodium, in Rohform oder als Pulver
7110 39	Rhodium als Halbzeug
7110 41	Iridium, Osmium und Ruthenium, in Rohform oder als Pulver
7110 49	Iridium, Osmium und Ruthenium, als Halbzeug

7111 00	Platinplattierungen auf unedlen Metallen, auf Silber oder auf Gold, in Rohform oder als Halbzeug
7112 30	Aschen, Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend
7112 91	Abfälle und Schrott von Gold, einschl. Goldplattierungen, und andere Abfälle und Schrott, Gold oder Goldverbindungen enthaltend, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art (ausg. Aschen, die Gold oder Goldverbindungen enthalten, eingeschmolzener und zu Rohblöcken, Masseln oder zu ähnl. Formen gegossener Abfall und Schrott von Gold sowie andere Edelmetalle enthaltende Rückstände [Gekrätz])
7112 92	Abfälle und Schrott von Platin, einschl. Platinplattierungen, und andere Abfälle und Schrott, Platin oder Platinverbindungen enthaltend, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art (ausg. Aschen, die Platin oder Platinverbindungen enthalten, eingeschmolzener und zu Rohblöcken, Masseln oder zu ähnl. Formen gegossener Abfall und Schrott von Platin sowie andere Edelmetalle enthaltende Rückstände [Gekrätz])
7112 99	Abfälle und Schrott von Silber, einschl. Silberplattierungen und andere Abfälle und Schrott, Silber oder Silberverbindungen enthaltend, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art (ausg. Aschen sowie eingeschmolzener und zu Rohblöcken, Masseln oder zu ähnl. Formen gegossener Abfall und Schrott von Edelmetallen)
7201 10	Roheisen in Masseln, Blöcken oder anderen Rohformen, nichtlegiert, mit einem Phosphorgehalt von $\leq 0,5$ GHT
7201 20	Roheisen in Masseln, Blöcken oder anderen Rohformen, nichtlegiert, mit einem Phosphorgehalt von $> 0,5$ GHT
7201 50	Roheisen, legiert sowie Spiegeleisen in Masseln, Blöcken oder anderen Rohformen
7202 11	Ferromangan, mit einem Kohlenstoffgehalt von > 2 GHT
7202 19	Ferromangan, mit einem Kohlenstoffgehalt von ≤ 2 GHT
7202 21	Ferrosilicium, mit einem Siliciumgehalt von > 55 GHT
7202 29	Ferrosilicium, mit einem Siliciumgehalt von ≤ 55 GHT
7202 30	Ferrosiliciummangan
7202 41	Ferrochrom, mit einem Kohlenstoffgehalt von > 4 GHT
7202 49	Ferrochrom, mit einem Kohlenstoffgehalt von ≤ 4 GHT
7202 50	Ferrosiliciumchrom
7202 60	Ferronickel
7202 70	Ferromolybdän
7202 80	Ferrowolfram und Ferrosiliciumwolfram
7202 91	Ferrotitan und Ferrosiliciumtitan
7202 92	Ferrovandium
7202 93	Ferroniob
7202 99	Ferrolegerungen (ausg. Ferromangan, Ferrosilicium, Ferrosiliciummangan, Ferrochrom, Ferrosiliciumchrom, Ferronickel, Ferromolybdän, Ferrowolfram, Ferrosiliciumwolfram, Ferrotitan, Ferrosiliciumtitan, Ferrovandium und Ferroniob)
7203 10	Eisenerzeugnisse, durch Direktreduktion aus Eisenerzen hergestellt, in Stücken, Pellets oder ähnl. Formen
7203 90	Eisenschwamm, aus geschmolzenem Roheisen durch Atomisationsverfahren hergestellt, und Eisen mit einer Reinheit von $\geq 99,94$ GHT, in Stücken, Pellets oder ähnl. Formen
7205 10	Körner aus Roheisen, Spiegeleisen, Eisen oder Stahl (ausg. Körner aus Ferrolegerungen, Dreh- und Feilspäne aus Eisen oder Stahl sowie bestimmte kleinkalibrige, fehlerhafte Kugeln für Kugellager)
7205 21	Pulver aus legiertem Stahl (ausg. Pulver aus Ferrolegerungen und radioaktive Eisenpulver [Isotope])
7205 29	Pulver aus Roheisen, Spiegeleisen, Eisen oder nichtlegiertem Stahl (ausg. Pulver aus Ferrolegerungen und radioaktive Eisenpulver [Isotope])
7206 10	Eisen und nichtlegierter Stahl, in Rohblöcken, sog. Ingots (ausg. Abfallblöcke, stranggegossene Erzeugnisse sowie Eisen der Pos. 7203)
7206 90	Eisen und nichtlegierter Stahl, in Rohluppen oder anderen Rohformen (ausg. Rohblöcke [Ingots], Abfallblöcke, stranggegossene Erzeugnisse sowie Eisen der Pos. 7203)

7207 11	Halbzeug aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einem Kohlenstoffgehalt von < 0,25 GHT, mit quadratischem Querschnitt oder mit rechteckigem Querschnitt und einer Breite von < dem Zweifachen der Dicke
7207 12	Halbzeug aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einem Kohlenstoffgehalt von < 0,25 GHT, mit rechteckigem 'nichtquadratischem' Querschnitt und einer Breite von >= dem Zweifachen der Dicke
7207 19	Halbzeug aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einem Kohlenstoffgehalt von < 0,25 GHT, mit rundem oder anderem als quadratischem oder rechteckigem Querschnitt
7207 20	Halbzeug aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einem Kohlenstoffgehalt von >= 0,25 GHT
7218 10	Stahl, nichtrostend, in Rohblöcken 'Ingots' oder anderen Rohformen (ausg. Abfallblöcke sowie stranggegossene Erzeugnisse)
7218 91	Halbzeug aus nichtrostendem Stahl, mit rechteckigem 'nichtquadratischem' Querschnitt
7218 99	Halbzeug aus nichtrostendem Stahl (ausg. mit rechteckigem [nichtquadratischem] Querschnitt)
7224 10	Stahl, legiert, anderer als nichtrostender Stahl, in Rohblöcken 'Ingots' oder anderen Rohformen (ausg. Abfallblöcke sowie stranggegossene Erzeugnisse)
7224 90	Halbzeug aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl
7401 00	Kupfermatte; Zementkupfer (gefälltes Kupfer)
7402 00	Kupfer, nichtraffiniert; Kupferanoden zum elektrolytischen Raffinieren
7403 11	Kupfer, raffiniert, in Form von Kathoden oder Kathodenabschnitten
7403 12	Kupfer, raffiniert, in Form von Drahtbarren
7403 13	Kupfer, raffiniert, in Form von Knüppeln
7403 19	Kupfer, raffiniert, in Rohform (ausg. in Form von Knüppeln, Drahtbarren, Kathoden oder Kathodenabschnitten)
7403 21	Kupfer-Zink-Legierungen (Messing) in Rohform
7403 22	Kupfer-Zinn-Legierungen (Bronze) in Rohform
7403 29	Kupferlegierungen, in Rohform (ausg. aus Kupfer-Zink-Legierungen [Messing], Kupfer-Zinn-Legierungen [Bronze], Kupfer-Nickel-Legierungen [Kupfernickel] oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen [Neusilber] und Kupfervorlegierungen der Pos. 7405)
7404 00	Abfälle und Schrott, aus Kupfer (ausg. Rohblöcke [Ingots] oder ähnl. Rohformen, aus eingeschmolzenen Abfällen und Schrott aus Kupfer, Aschen und Rückstände, die Kupfer enthalten, sowie Abfälle und Schrott von elektrischen Primärelementen, -batterien und Akkumulatoren)
7405 00	Kupfervorlegierungen (ausg. Phosphor-Kupfer-Verbindungen [Kupferphosphide] mit einem Phosphorgehalt von > 15 GHT)
7406 10	Pulver aus Kupfer, ohne Lamellenstruktur (ausg. Körner [Granalien] aus Kupfer)
7406 20	Pulver aus Kupfer, mit Lamellenstruktur sowie Flitter aus Kupfer (ausg. Körner [Granalien] aus Kupfer sowie zugeschnittener Flitter der Pos. 8308)
7504 00	Pulver und Flitter, aus Nickel (ausg. Nickeloxidsinter)
7601 10	Aluminium, nichtlegiert, in Rohform
7601 20	Aluminiumlegierungen in Rohform
7602 00	Abfälle und Schrott, aus Aluminium (ausg. Schlacken, Zunder usw. aus der Eisen- und Stahlherstellung, die wiedergewinnbares Aluminium in Form von Silicaten enthalten, Rohblöcke [Ingots] und ähnl. Rohformen, aus eingeschmolzenen Abfällen oder Schrott, aus Aluminium sowie Aschen und Rückstände der Aluminiumherstellung)
7603 10	Pulver aus Aluminium, ohne Lamellenstruktur (ausg. Pellets aus Aluminium)
7603 20	Pulver aus Aluminium, mit Lamellenstruktur sowie Flitter aus Aluminium (ausg. Pellets aus Aluminium sowie zugeschnittener Flitter)
7801 10	Blei, raffiniert, in Rohform
7801 91	Blei in Rohform, Antimon als gewichtsmäßig vorherrschendes anderes Element enthaltend
7801 99	Blei in Rohform (ausg. raffiniertes Blei sowie Blei, Antimon als gewichtsmäßig vorherrschendes anderes Element enthaltend)
7802 00	Abfälle und Schrott, aus Blei (ausg. Aschen und Rückstände der Bleiherstellung [Pos. 2620], Rohblöcke [Ingots] und ähnl. Rohformen, aus eingeschmolzenen Abfällen und Schrott, aus Blei [Pos. 7801] sowie Abfälle und Schrott aus elektrischen Primärelementen, -batterien und Akkumulatoren)

7804 20	Pulver und Flitter aus Blei (ausg. Körner [Granalien] aus Blei sowie zugeschnittener Flitter der Pos. 8308)
7901 11	Zink in Rohform, nichtlegiert, mit einem Zinkgehalt von $\geq 99,99$ GHT
7901 12	Zink in Rohform, nichtlegiert, mit einem Zinkgehalt von $< 99,99$ GHT
7901 20	Zinklegierungen in Rohform
7902 00	Abfälle und Schrott, aus Zink (ausg. Aschen und Rückstände der Zinkherstellung [Pos. 2620], Rohblöcke [Ingots] und ähnl. Rohformen, aus eingeschmolzenen Abfällen und Schrott, aus Zink [Pos. 7901] sowie Abfälle und Schrott von elektrischen Primärelementen, -batterien und Akkumulatoren)
7903 10	Zinkstaub
7903 90	Pulver und Flitter, aus Zink (ausg. Körner [Granalien] aus Zink, zugeschnittener Flitter der Pos. 8308 sowie Zinkstaub)
8001 10	Zinn in Rohform, nichtlegiert
8001 20	Zinnlegierungen in Rohform
8002 00	Abfälle und Schrott, aus Zinn (ausg. Aschen und Rückstände der Zinnherstellung [Pos. 2620] sowie Rohblöcke [Ingots] und ähnl. Rohformen, aus eingeschmolzenen Abfällen und Schrott, aus Zinn [Pos. 8001])
8101 10	Pulver aus Wolfram
8101 94	Wolfram in Rohform, einschl. nur gesinterte Stangen (Stäbe)
8101 97	Abfälle und Schrott, aus Wolfram (ausg. Aschen und Rückstände, Wolfram enthaltend)
8102 10	Pulver aus Molybdän
8102 94	Molybdän in Rohform, einschl. nur gesinterte Stangen (Stäbe)
8102 97	Abfälle und Schrott, aus Molybdän (ausg. Aschen und Rückstände, Molybdän enthaltend)
8103 20	Tantal in Rohform, einschl. nur gesinterte Stangen (Stäbe); Pulver aus Tantal
8103 30	Abfälle und Schrott, aus Tantal (ausg. Aschen und Rückstände, Tantal enthaltend)
8104 11	Magnesium in Rohform, mit einem Magnesiumgehalt von $\geq 99,8$ GHT
8104 19	Magnesium in Rohform, mit einem Magnesiumgehalt von $< 99,8$ GHT
8104 20	Abfälle und Schrott, aus Magnesium (ausg. Aschen und Rückstände, Magnesium enthaltend sowie Drehspäne und Körner, aus Magnesium, nach Größe sortiert)
8104 30	Drehspäne und Körner, aus Magnesium, nach Größe sortiert; Pulver aus Magnesium
8105 20	Cobaltmatte und andere Zwischenerzeugnisse der Cobaltmetallurgie; Cobalt in Rohform; Pulver aus Cobalt
8105 30	Abfälle und Schrott, aus Cobalt (ausg. Aschen und Rückstände, Cobalt enthaltend)
8106 00	Bismut und Waren daraus, a.n.g.; Abfälle und Schrott, aus Bismut (ausg. Aschen und Rückstände, Bismut enthaltend)
8107 20	Cadmium in Rohform; Pulver aus Cadmium
8107 30	Abfälle und Schrott, aus Cadmium (ausg. Aschen und Rückstände, Cadmium enthaltend)
8108 20	Titan in Rohform; Pulver aus Titan
8108 30	Abfälle und Schrott, aus Titan (ausg. Aschen und Rückstände, Titan enthaltend)
8109 20	Zirconium in Rohform; Pulver aus Zirconium
8109 30	Abfälle und Schrott, aus Zirconium (ausg. Aschen und Rückstände, Zirconium enthaltend)
8110 10	Antimon in Rohform; Pulver aus Antimon
8110 20	Abfälle und Schrott, aus Antimon (ausg. Aschen und Rückstände, Antimon enthaltend)
8111 00	Mangan und Waren daraus, a.n.g.; Abfälle und Schrott, aus Mangan (ausg. Aschen und Rückstände, Mangan enthaltend)
8112 12	Beryllium in Rohform; Pulver aus Beryllium
8112 13	Abfälle und Schrott, aus Beryllium (ausg. Aschen und Rückstände, Beryllium enthaltend)
8112 21	Chrom in Rohform; Pulver aus Chrom

8112 22	Abfälle und Schrott, aus Chrom (ausg. Aschen und Rückstände, Chrom enthaltend sowie Chromlegierungen mit einem Nickelgehalt von > 10 GHT)
8112 51	Thallium, in Rohform; Pulver aus Thallium
8112 52	Abfälle und Schrott, aus Thallium (ausg. Aschen und Rückstände, Thallium enthaltend)
8112 92	Hafnium, Niob (Columbium), Rhenium, Gallium und Indium, in Rohform; Pulver sowie Abfälle und Schrott, aus diesen Metallen (ausg. Aschen und Rückstände, derartige Metalle enthaltend)

* Bei der Anwendung dieser Liste werden die Waren ausschließlich über die HS-Codes definiert. Die Beschreibung der Waren dient nur zu Informationszwecken.